RUNDSCHREIBEN

RS 2015/440 vom 07.10.2015



Gemeinsame Grundsätze für die Kommunikationsdaten gemäß § 28b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV

Themen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Kurzbeschreibung: Veröffentlichung der Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten gemäß § 28b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV in der ab 1. Januar 2016 geltenden Fassung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage des § 28b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV haben der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See, die Bundesagentur für Arbeit und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. die Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten sowie ihre Anlagen erstellt. Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) hat im Hinblick auf die den berufsständischen Versorgungseinrichtungen zu erstattenden Meldungen ebenfalls an diesen Grundsätzen mitgewirkt.

Anlass für die Erstellung ist das Fünfte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (5. SGB IV-ÄndG), insbesondere hier die Neuregelung über den Aufbau und den Inhalt der Datensätze für die Kommunikationsdaten, welche einheitlich vor oder nach jedem Datensatz an die Sozialversicherung und bei Rückmeldungen an den Arbeitgeber zu übermitteln sind.

Die Gemeinsamen Grundsätze sind nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 2. Oktober 2015 genehmigt worden.

Ihre Ansprechpartner: Mirko Dietzel

Ref. Datenaustausch Tel.: 030 206288-1224 mirko.dietzel@gkvspitzenverband.de

Sämtliche Rundschreiben finden Sie tagesaktuell unter <u>dialog.gkv-spitzenverband.de</u> Rundschreiben 2015/440 vom 07.10.2015 Seite 2

Anbei übersenden wir Ihnen die Gemeinsamen Grundsätze nebst ihrer Anlagen in der ab 1. Januar 2016 geltenden Fassung.

Alle Dokumente können von Ihnen auch unter www.gkv-datenaustausch.de (-> Arbeitgeberverfahren -> Kommunikationsdaten) abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen GKV-Spitzenverband

Anlage(n)

- 1. Anlage_1_Datensätze
- 2. Anlage_2_Verfahrensmerkmale
- 3. Anlage_3_ Verfahren_DSKO
- 4. Anlage_4_Beschickung_Verfahrenskennungen
- 5. Anlage_5_Rückmeldungen_DL_AG_ZS
- 6. Gemeinsame Grundsätze Kommunikationsdaten 01.01.2016

1.1 **VOSZ – Vorlaufsatz**

Zeichendarstellung: an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

k = Kannangabe K = Pflichtangabe, soweit bekannt

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Тур	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	М	KENNUNG	Kennung des Vorlauf-
				KE	satzes
					VOSZ
005-009	005	an	М	VERFAHRENS-	Merkmal, um welche
				MERKMAL	Art von Datenaus-
				VFMM	tausch es sich handelt.
					Die zulässigen Verfah-
					rensmerkmale sind der
					Anlage 2 zu entneh-
010-024	015	an	М	BBNR-ABSENDER	men. Betriebsnummer des
010-024	015	an	IVI	BBNRAB	Erstellers der Datei (8
				55111015	Stellen linksbündig mit
					nachfolgenden Leer-
					zeichen)
					nnnnnnn
025-039	015	an	М	BBNR-	Betriebsnummer des
				EMPFAENGER BBNREP	Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig
				DDINKER	mit nachfolgenden
					Leerzeichen)
					nnnnnnn
040-047	008	n	М	DATUM-	Datum der Erstellung
				ERSTELLUNG	der Datei in der Form:
				ED	
048-053	000		М	LFD-DATEI-NR	jhjjmmtt Dataifalaanummaa
048-053	006	n	IVI	DTNR	Dateifolgenummer
					000001 – 999999
054-103	050	an	K	NAME ABSEN-	Kurzbezeichnung des
				DER NAAB	Absenders
104-105	002	n	М	VERSIONS-NR	Versionsnummer des
				VERNR	Vorlaufsatzes
					04 00
	<u> </u>		<u> </u>		01 - 99

1.2 **Datensatz Kommunikation (DSKO)**

Zeichendarstellung:
an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
K = Pflichtangabe, soweit bekannt
k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Тур	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	М	KENNUNG	Kennung des Daten-
				KE	satzes Kommunikation
					DOMO
005-009	005	an	М	VERFAHREN	DSKO Verfahren, für das der
003-003	003	an	IVI	VE	Datensatz bestimmt
					ist.
					Dia line in a Martala
					Die zulässigen Verfah- ren sind der Anlage 3
					zu entnehmen.
010-024	015	an	М	BBNR-ABSENDER	Betriebsnummer des
				BBNRAB	Absenders der Datei (8 Stellen linksbündig
					mit nachfolgenden
					Leerzeichen)
025-039	015	an	М	BBNR-	nnnnnnn Betriebsnummer des
023-039	013	an	IVI	EMPFAENGER	Empfängers der Datei
				BBNREP	(Datenannahmestelle
					der Einzugsstelle; 8
					Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leer-
					zeichen)
					,
040.044	000			VEDOLONIO ND	nnnnnnn
040-041	002	n	М	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des übermittelten Daten-
				VERNIN	satzes Kommunikation
					(DSKO)
					01 – 99
042-061	020	n	М	DATUM-	Zeitpunkt der Erstel-
				ERSTELLUNG	lung des Datensatzes
				ED	in der Form:
					jhjjmmtt (Datum)
					hhmmss (Uhrzeit)
					msmsms (Mikrose-
					kunde)
					(Wert > 0 in den letz-
					ten 6 Stellen optional)
062-062	001	n	М	FEHLER-KENNZ	Kennzeichnung für
				FEKZ	fehlerhafte Datensätze
					0 = Datensatz fehler-
					frei
	L	l	<u> </u>	l .	1101

Stellen	Lg	Тур	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					1 = Datensatz fehler-
					haft
063-063	001	n	М	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form:
064-078	015	an	M	BBNR- ERSTELLER BBNRER	Betriebsnummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahme- stelle der Einzugsstelle identisch mit der Be- triebsnummer des Absenders der Datei; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leer- zeichen).
079-085	007	an	M	PRODUKT- IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifier des geprüften Software-produktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.
086-093	008	an	M	MODIFIKATIONS- IDENTIFIER MOD-ID	Modifikations-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.
094-123	030	an	М	NAME1- ABSENDER NAME1	Name des Erstellers der Datei
124-153	030	an	K	NAME2- ABSENDER NAME2	zweiter Namensbe- standteil des Erstellers der Datei
154-183	030	an	К	NAME3- ABSENDER NAME3	dritter Namensbe- standteil des Erstellers der Datei
184-193	010	an	М	PLZ-BETRIEB PLZ	Postleitzahl des Erstellers der Datei
194-227	034	an	М	ORT-BETRIEB ORT	Betriebssitz des Erstel- lers der Datei
228-260	033	an	K	STRASSE- BETRIEB STR	Straße des Betriebs- sitzes des Erstellers der Datei
261-269	009	an	К	HAUS-NR- BETRIEB NR	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
270-270	001	an	М	ANREDE- ANSPRECH	Anrede des Ansprech- partners beim Ersteller

Stellen	Lg	Тур	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
				PARTNER	der Datei
				ANR-AP	M = männlich
					W = weiblich
271-300	030	an	М	NAME-	Name des Ansprech-
				ANSPRECH-	partners beim Ersteller der Datei
				PARTNER NAME-AP	der Datei
301-320	020	an	М	TELEFON-	Rufnummer des An-
				ANSPRECH-	sprechpartners beim
				PARTNER TEL-AP	Ersteller der Datei gemäß DIN 5008:
				12274	gemais bir 0000.
					Die Telefonnummer ist
					funktionsbezogen
					durch je ein Leerzei- chen zu gliedern, vor
					der Durchwahlnummer
					steht ein Bindestrich.
					Beispiele: Einzelan- schluss 04404
					912145 Durchwahlan-
					schluss 04401 922-
					122 International +49 4401 922-131 Die
					länderbezogene Zu-
					satznummer muss
					durch das Zeichen +
					vor der Landesvorwahl dargestellt werden
					(z.B. statt 0049 besser
					+49).
321-340	020	an	K	FAX-ANSPRECH PARTNER	Faxrufnummer des Ansprechpartners
				FAX-AP	beim Ersteller der Da-
					tei gemäß DIN 5008:
					Dia Farmona aniat
					Die Faxnummer ist funktionsbezogen
					durch je ein Leerzei-
					chen zu gliedern, vor
					der Durchwahlnummer
					steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelan-
					schluss 04404
					912145 Durchwahlan-
					schluss 04401 922- 122 International +49
					4401 922-131 Die
					länderbezogene Zu-
					satznummer muss
					durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl
					dargestellt werden
					(z.B. statt 0049 besser
341-410	070	an	M	EMAIL- EMPFA-	+49). E-Mail-Adresse des
	3,0	uii		ENGER	Empfängers beim Er-
				EMAIL-AP	steller der Datei, in der

Stellen	Lg	Тур	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					Form: <user>@<host>. <domain>. <toplevel- domain=""> user = Be- nutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung do- main = Bereichsna- me, in dem der Rech- ner steht topleveldo- main = Bereich der Registrierung Beispiel: name@hrz.tu-xx.de</toplevel-></domain></host></user>
411-415	005	an	М	RESERVE	Blank = Grundstellung
416-xxx	x	an	M	DBFE - Fehler	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

1.3 NCSZ - Nachlaufsatz

Zeichendarstellung:an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Тур	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nach- laufsatzes
					NCSZ
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaus- tausch es sich handelt:
					siehe Beschreibung im Vorlaufsatz
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leer- zeichen)
				2272	nnnnnnn
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers (Daten- annahmestelle der Einzugsstelle) (8 Stel- len linksbündig mit nachfolgenden Leer- zeichen)
040-047	008	n	М	DATUM- ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjjmmtt
048-053	006	n	М	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer 000001 - 999999
054-061	800	n	М	ANZAHL SAETZE ZLSZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsatz)
062-063	002	n	М	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 - 99
	l	l	l		01-33

2.1 DEÜV

AGDEU Meldungen der Arbeitgeber an die Krankenkassen (DEÜV) KVDEU Meldungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber (DEÜV) AGTRV Meldungen der Arbeitgeber an die Rentenversicherung RVTAG Meldungen der Rentenversicherung an die Arbeitgeber AGBVD Meldungen der Arbeitgeber an die berufsständischen Versorgungseinrichtungen BVAGD Meldungen der berufsständischen Versorgungseinrichtungen an Arbeitgeber WLTKV Meldungen der Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen KVTWL Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen KVTRV Meldungen der Krankenkassen an die RV-Träger RVTKV Meldungen der RV-Träger an die Krankenkassen WLTRV Meldungen der Weiterleitungsstellen an die RV-Träger RVTWL Meldungen der RV-Träger an die Weiterleitungsstellen BATRV Meldungen der Bundesagentur für Arbeit an die RV-Träger RVTBA Meldungen der RV-Träger an die Bundesagentur für Arbeit KTTRV Meldungen der Kommunen (Alg II) an die RV-Träger RVTKT Meldungen der RV-Träger an die Kommunen (Alg II) BWTRV Meldungen des Bundesamtes für Wehrverwaltung an die RV-Träger RVTBW Meldungen der RV-Träger an das Bundesamt für Wehrverwaltung BZTRV Meldungen des Bundesamtes für Zivildienst an die RV-Träger RVTBZ Meldungen der RV-Träger an das Bundesamt für Zivildienst PVTRV Meldungen der privaten Pflegekassen an die RV-Träger RVTPV Meldungen der RV-Träger an die privaten Pflegekassen KSTRV Meldungen der Künstlersozialkasse an die RV-Träger RVTKS Meldungen der RV-Träger an die Künstlersozialkasse KSTKV Meldungen der Künstlersozialkasse an die Krankenkasse KVTKS Meldungen der Krankenkassen an die Künstlersozialkasse BFTDS Meldungen der Deutschen Rentenversicherung Bund an die Datenstelle DSTBF Meldungen der Datenstelle an die Deutsche Rentenversicherung Bund SOTBF Meldungen der Sonderversorgungsträger an die Deutsche Rentenversicherung Bund BFTSO Meldungen der Deutschen Rentenversicherung Bund an die Sonderversorgungsträger UETBF Meldungen von Übergangsgeld an die DRV Bund (DRV-Bund-intern) BFTUE Meldungen der Deutschen Rentenversicherung Bund an die Übergangsgeldleister (DRV-Bundintern) ZFTRV Meldungen der ZfA an die RV RVTZF Meldungen der RV an die ZfA

2.2 Beitragsnachweis Arbeitgeber

BWNAC Beitragsnachweis der Arbeitgeber an die Krankenkassen. KVTAG Rückmeldungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber

BDTKV Meldungen der Bundesagentur für Arbeit an die Krankenkassen KVTBD Meldungen der Krankenkassen an die Bundesagentur für Arbeit

2.3 Beitragsnachweis Zahlstellen

BWBNV Beitragsnachweis der Zahlstellen

KVTZS Rückmeldungen der Krankenkassen an die Zahlstellen

2.4 Beitragserhebungsmeldungen

AGBVB Meldungen der Arbeitgeber an die berufsständischen Versorgungseinrichtungen BVAGB Meldungen der berufsständischen Versorgungseinrichtungen an die Arbeitgeber

2.5 Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)

AGAAG Anträge des Arbeitgebers auf Erstattung nach dem AAG an die Krankenkassen

KVAAG Meldungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber

WLTKV Meldungen der Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen

KVTWL Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen

2.6 Zahlstellen-Meldeverfahren

AGDAZ Meldungen der Zahlstellen an die Krankenkassen

KVDAZ Meldungen der Krankenkassen an die Zahlstellen

WLTKV Meldungen der Datenannahmestellen an die Krankenkassen

KVTWL Meldungen der Krankenkassen an die Datenannahmestellen

2.7 Entgeltersatzsatzleistungen

AGEEL Meldungen der Arbeitgeber an die Sozialversicherungsträger

SVEEL Meldungen der Sozialversicherungsträger an die Arbeitgeber

WLTKV Meldungen der Weiterleitungsstellen an die Krankenkasse

WLTRV Meldungen der Weiterleitungsstellen an die Rentenversicherungsträger

WLTUV Meldungen der Weiterleitungsstellen an die Unfallversicherungsträger

RVTBA Meldungen der Rentenversicherungsträger an die Bundesagentur für Arbeit

KVTWL Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen

RVTWL Meldungen der Rentenversicherungsträger an die Weiterleitungsstellen

UVTWL Meldungen der Unfallversicherungsträger an die Weiterleitungsstellen

2.8 elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)

AGBPL Meldungen der Arbeitgeber (Lohn)

AGBPF Meldungen der Arbeitgeber (Fibu)

RVBPL Meldungen der DSRV (Lohn)

RVBPF Meldungen der DSRV (Fibu)

2.9 Bescheinigungen elektronisch Annehmen

AGTBA Meldungen der Arbeitgeber und der Bundesagentur für Arbeit

3.1 DEÜV

DEUEV DEÜV Meldeverfahren

3.2 Beitragsnachweis Arbeitgeber

BWNAC Beitragsnachweis der Arbeitgeber an die Krankenkassen.

3.3 Beitragsnachweis Zahlstellen

BWBNV Beitragsnachweis der Zahlstellen

3.4 Beitragserhebungsmeldung

BVBEI Beitragserhebungsmeldung für die berufsständischen Versorgungseinrichtungen

3.5 Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)

AAGER Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen

3.6 Zahlstellen-Meldeverfahren

ZAHLS Meldungen im Datenaustausch zwischen Zahlstellen und Krankenkassen

3.7 Entgeltersatzsatzleistungen

LEIST Datenaustausch Entgeltersatzleistungen

3.8 elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)

EUBP Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung

3.9 Bescheinigungen elektronisch annehmen (BEA)

ALG Bescheinigungen elektronisch annehmen

DEÜV Verfahren 4.1

	vom Arbeitgeber	vom Arbeitgeber	vom Arbeitgeber	vom Arbeitgeber	von der Renten-	vom Arbeit-	vom Arbeit-	vom Arbeitgeber
	zur Rentenver-	zur Rentenver-	zur Rentenver-	zur Rentenver-	versicherung	geber zur Ren-	geber zur Ren-	zur Rentenver-
	sicherung	sicherung	sicherung	sicherung	zum Arbeitgeber	tenversicherung	tenversicherung	sicherung
	Arbeitgeber >	WL-Stelle >	Krankenkasse >	WL-Stelle >	DSRV > WL-	WL-Stelle >	Krankenkasse >	WL-Stelle >
	WL Stelle	Krankenkasse	WL-Stelle	DSRV	Stelle	Krankenkasse	WL-Stelle	Arbeitgeber
Vorlaufsatz								
VFMM	AGDEU	WLTKV	KVTWL	KVTRV	RVTKV	WLTKV	KVTWL	KVDEU
BBNRAB	222RZ2223	444WL444	333KK333	444WL444	555RV555	444WL444	333KK333	444WL444
BBNREP	444WL444	333KK333	444WL444	555RV555	444WL444	333KK333	444WL444	222RZ2223
ED	NEU							
Datensatz								
VF	DEUEV	RVSNR						
BBNRAB	222RZ2223	222RZ2223	333KK333	333KK333	555RV555	555RV555	333KK333	333KK333
BBNREP	333KK333	333KK333	555RV555	555RV555	333KK333	333KK333	222RZ2223	222RZ2223
ED	NEU	ALT						
BBNR-VU	111AG111							
BBNR-KK	333KK333							

Arbeitgeber	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
Weiterleitungsstelle	444WL444
DSRV	555RV555

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben. ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden. ³ Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers eingetragen.

4.2 **EEL Verfahren**

4.2.1 Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und Krankenkasse

	vom Arbeitgeber zur Kranken- kasse	vom Arbeitgeber zur Kranken- kasse	von der Krankenkasse zum Arbeitgeber	von der Krankenkasse zum Arbeitgeber
	Arbeitgeber > WL-Stelle	WL-Stelle > Krankenkasse	Krankenkasse > WL-Stelle	WL-Stelle > Arbeitgeber
Vorlaufsatz				
VFMM	AGEEL	WLTKV	KVTWL	SVEEL
BBNRAB	222RZ222 ³	444WL444	333KK333	444WL444
BBNREP	444WL444	333KK333	444WL444	222RZ2223
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
Datensatz				
VF	LEIST	LEIST	LEIST	LEIST
BBNRAB	222RZ222 ³	222RZ222 ³	333KK333	333KK333
BBNREP	333KK333	333KK333	222RZ222 ³	222RZ2223
ED	NEU	ALT	NEU	ALT
BBNR-VU	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

Arbeitgeber	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
Weiterleitungsstelle	444WL444

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben. ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden. ³ Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers eingetragen.

4.2.2 Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und Rentenversicherung über die Datenannahmestellen der Krankenkassen

	vom Arbeitgeber zur Renten- versicherung	vom Arbeitgeber zur Renten- versicherung	von der Rentenversicherung zum Arbeitgeber	von der Rentenversicherung zum Arbeitgeber
	Arbeitgeber > WL-Stelle	WL-Stelle > DSRV	DSRV > WL-Stelle	WL-Stelle > Arbeitgeber
Vorlaufsatz				
VFMM	AGEEL	WLTRV	RVTWL	SVEEL
BBNRAB	222RZ2223	444WL444	555RV555	444WL444
BBNREP	444WL444	555RV555	444WL444	222RZ222 ³
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
Datensatz				
VF	LEIST	LEIST	LEIST	LEIST
BBNRAB	222RZ2223	222RZ2223	555RV555	555RV555
BBNREP	555RV555	555RV555	222RZ222 ³	222RZ222 ³
ED	NEU	ALT	NEU	ALT
BBNR-VU	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

Arbeitgeber	111AG111	
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222	
Krankenkasse	333KK333	
Weiterleitungsstelle	444WL444	
DSRV	555RV555	

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben. ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden. ³ Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers eingetragen.

4.2.3 Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und der Bundesagentur für Arbeit

	vom Arbeitgeber zur Bundesagentur für Arbeit	vom Arbeitgeber zur Bundesagentur für Arbeit	vom Arbeitgeber zur Bundesagentur für Arbeit	von der Bundesagen- tur für Arbeit zum Arbeitgeber	von der Bundesagen- tur für Arbeit zum Arbeitgeber	von der Bundesagen- tur für Arbeit zum Arbeitgeber
	Arbeitgeber > WL- Stelle	WL-Stelle > DSRV	DSRV > BA	BA > DSRV	DSRV > WL-Stelle	WL-Stelle > Arbeit- geber
Vorlaufsatz						
VFMM	AGEEL	WLTRV	RVTBA			
BBNRAB	222RZ222 ³	444WL444	555RV555			
BBNREP	444WL444	555RV555	666BA666			
ED	NEU	NEU	NEU			
Datensatz				gegenwärtig papier- gebundener Rückweg	gegenwärtig papier- gebundener Rückweg	gegenwärtig papier- gebundener Rückweg
VF	LEIST	LEIST	LEIST		_	
BBNRAB	222RZ2223	222RZ2223	222RZ2223			
BBNREP	666BA666	666BA666	666BA666			
ED	NEU	ALT	NEU			
BBNR-VU	111AG111	111AG111	111AG111			
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333			

Arbeitgeber	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
Weiterleitungsstelle	444WL444
DSRV	555RV555
Bundesagentur für Arbeit	666BA666

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben. ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden. ³ Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers eingetragen.

4.2.4 Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und Unfallversicherung über die Datenannahmestellen der Krankenkassen

	vom Arbeitgeber zur Unfallver- sicherung	vom Arbeitgeber zur Unfallver- sicherung	von der Unfallversicherung zum Arbeitgeber	von der Unfallversicherung zum Arbeitgeber
	Arbeitgeber > WL-Stelle	WL-Stelle > UV	UV > WL-Stelle	WL-Stelle > Arbeitgeber
Vorlaufsatz				
VFMM	AGEEL	WLTUV	UVTWL	SVEEL
BBNRAB	222RZ2223	444WL444	777UV777	444WL444
BBNREP	444WL444	777UV777	444WL444	222RZ2223
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
Datensatz				
VF	LEIST	LEIST	LEIST	LEIST
BBNRAB	222RZ2223	222RZ2223	777UV777	777UV777
BBNREP	777UV777	777UV777	222RZ222 ³	222RZ2223
ED	NEU	ALT	NEU	ALT
BBNR-VU	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

Arbeitgeber	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
Weiterleitungsstelle	444WL444
DSRV	555RV555
Unfallversicherung	777UV777

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben. ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden. ³ Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers eingetragen.

4.3 Datenaustausch zwischen Zahlstelle und Krankenkasse

	Zahlstelle > WL-Stelle	WL-Stelle > Kranken- kasse	Krankenkasse > WL- Stelle	WL-Stelle > Zahlstelle
Vorlaufsatz				
VFMM	AGDAZ	WLTKV	KVTWL	KVDAZ
BBNRAB	222RZ222 ³	444WL444	333KK333	444WL444
BBNREP	444WL444	333KK333	444WL444	222RZ222 ³
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
Datensatz				
VF	ZAHLS	ZAHLS	ZAHLS	ZAHLS
BBNRAB	222RZ222 ³	222RZ2223	333KK333	333KK333
BBNREP	333KK333	333KK333	222RZ2223	222RZ2223
ED	NEU	NEU	NEU	ALT
BBNR-VU	111ZS111	111ZS111	111ZS111	111ZS111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

Zahlstelle	111ZS111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
Weiterleitungsstelle	444WL444

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben. ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden. ³ Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers eingetragen.

Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und Krankenkasse bei Erstattungsanträgen nach dem AAG 4.4

	Arbeitgeber > WL-	WL-Stelle > Kranken-	Krankenkasse > WL-	WL-Stelle > Arbeitge-
	Stelle	kasse	Stelle	ber
Vorlaufsatz				
VFMM	AGAAG	WLTKV	KVTWL	KVAAG
BBNRAB	222RZ2223	444WL444	333KK444	444WL444
BBNREP	444WL444	333KK333	444WL444	222RZ2223
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
Datensatz				
VF	AAGER	AAGER	AAGER	AAGER
BBNRAB	222RZ2223	222RZ2223	333KK333	333KK333
BBNREP	333KK333	333KK333	222RZ2223	222RZ2223
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
BBNR-VU	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

Arbeitgeber	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
Weiterleitungsstelle	444WL444

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben. ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden. ³ Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers eingetragen.

4.5 Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und Krankenkasse im Beitragsnachweisverfahren

	Arbeitgeber > WL-	WL-Stelle > Kranken-	Krankenkasse > WL-	WL-Stelle > Arbeitge-
	Stelle	kasse	Stelle	ber
Vorlaufsatz				
VFMM	BWNAC	BWNAC	KVTAG	KVTAG
BBNRAB	222RZ2223	444WL444	333KK444	444WL444
BBNREP	444WL444	333KK333	444WL444	222RZ2223
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
Datensatz				
VF	BWNAC	BWNAC	BWNAC	BWNAC
BBNRAB	222RZ2223	222RZ2223	333KK333	333KK333
BBNREP	333KK333	333KK333	222RZ2223	222RZ2223
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
BBNR-VU	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

Arbeitgeber	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
Weiterleitungsstelle	444WL444

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben. ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden. ³ Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers eingetragen.

4.6 Datenaustausch zwischen Zahlstelle und Krankenkasse im Beitragsnachweisverfahren

	Arbeitgeber > WL-	WL-Stelle > Kranken-	Krankenkasse > WL-	WL-Stelle > Arbeitge-
	Stelle	kasse	Stelle	ber
Vorlaufsatz				
VFMM	BWBNV	BWBNV	KVTZS	KVTZS
BBNRAB	222RZ2223	444WL444	333KK444	444WL444
BBNREP	444WL444	333KK333	444WL444	222RZ2223
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
Datensatz				
VF	BWBNV	BWBNV	BWBNV	BWBNV
BBNRAB	222RZ2223	222RZ2223	333KK333	333KK333
BBNREP	333KK333	333KK333	222RZ2223	222RZ2223
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
BBNR-VU	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

Betriebsnummer / Zahlstellennummer	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
Weiterleitungsstelle	444WL444

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben. ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden. ³ Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers eingetragen.

4.7 Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und berufsständischer Versorgungseinrichtung im DEÜV Verfahren

	Arbeitgeber > An- nahmestelle	Annahmestelle > Arbeitgeber	
Vorlaufsatz			
VFMM	AGBVD	BVAGD	
BBNRAB	222RZ2223	444AS444	
BBNREP 444AS444		222RZ222 ³	
ED	NEU	NEU	
Datensatz			
VF	DEUEV	DEUEV	
BBNRAB	222RZ2223	333BV333	
BBNREP	333BV333	222RZ2223	
ED	NEU	NEU	
BBNR-VU	111AG111	111AG111	
BBNR-BV	333BV333	333BV333	

111AG111
222RZ222
333BV333
444AS444

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben. ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden.
³ Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers einzutragen.

Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und berufsständischer Versorgungseinrichtung im Beitragserhebungsverfahren 4.8

	Arbeitgeber > An-	Annahmestelle >
	nahmestelle	Arbeitgeber
Vorlaufsatz		
VFMM	AGBVB	BVAGB
BBNRAB	222RZ2223	444AS444
BBNREP	444AS444	222RZ2223
ED	NEU	NEU
Datensatz		
VF	BVBEI	BVBEI
BBNRAB	222RZ2223	333BV333
BBNREP	333BV333	222RZ2223
ED	NEU	NEU
BBNR-VU	111AG111	111AG111
BBNR-BV	333BV333	333BV333

111AG111
222RZ222
333BV333
444AS444

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben. ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden.
³ Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers einzutragen.

4.9 Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und Rentenversicherung bei einer elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (euBP)

	Arbeitgeber > DSRV	Arbeitgeber > DSRV	DSRV > Arbeitgeber	DSRV > Arbeitgeber
Vorlaufsatz				
VFMM	AGBPL	AGBPF	RVBPL	RVBPF
BBNRAB	222RZ2223	222RZ2223	555RV555	555RV555
BBNREP	555RV555	555RV555	222RZ2223	222RZ2223
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
Datensatz				
VF	EUBP	EUBP	EUBP	EUBP
BBNRAB	222RZ222 ³	222RZ2223	555RV555	555RV555
BBNREP	555RV555	555RV555	222RZ2223	222RZ2223
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
BBNR-VU	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

Betriebsnummer / Zahlstellennummer	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
DSRV	555RV555

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben.
ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden.

3 Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier sofern vorhanden die BBNR der Abrechnungsstelle einzutragen, ansonsten die BBNR des Arbeitgebers.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	2
2.	Allgemeines	2
	2.1 Arten der Rückmeldungen	3
	2.1.1 Annahmebestätigung	3
	2.1.2 Dateiablehnung	
	2.1.3 Verarbeitungsbestätigung (fehlerfrei)	3
	2.1.4 Datensatzabweisung	
	2.1.5 Dateiabweisung	3
	2.1.6 Meldungen der Sozialversicherungsträger	3
	2.1.7 Dateihinweis	3
	2.1.8 Meldung der Sozialversicherungsträger	3
	2.2 Adressat	4
	2.3 Verschlüsselung	4
3.	Rückmeldungen per Kommunikationsserver	4
	3.1 Allgemeines	4
	3.1.1 Abruf der Rückmeldungen	4
		4
	3.1.2 Quittieren der Rückmeldungen	4 4
	3.1.2 Quittieren der Rückmeldungen	4 4 4
	3.1.2 Quittieren der Rückmeldungen 3.2 Annahmebestätigung 3.3 Dateiablehnung	4 4 5
	3.1.2 Quittieren der Rückmeldungen 3.2 Annahmebestätigung 3.3 Dateiablehnung 3.4 Verarbeitungsbestätigung	4 4 5
	3.1.2 Quittieren der Rückmeldungen 3.2 Annahmebestätigung 3.3 Dateiablehnung 3.4 Verarbeitungsbestätigung 3.5 Datensatzabweisung	4 4 5 5
	3.1.2 Quittieren der Rückmeldungen 3.2 Annahmebestätigung 3.3 Dateiablehnung 3.4 Verarbeitungsbestätigung 3.5 Datensatzabweisung 3.6 Dateiabweisung	4 4 5 6

1. Vorbemerkung

Die Arbeitgeber und Zahlstellen melden die verschlüsselten Daten in einem seit Jahren etablierten Verfahren. Adressaten sind die Krankenkassen und die berufsständischen Versorgungseinrichtungen (BV).

- **DAV** steht nachfolgend für die Datenannahmestellen der Krankenkassen und der BV.
- AG steht für Arbeitgeber und für Zahlstellen von Versorgungsbezügen sowie für die Funktion Dateiersteller und Dateiabsender, auch wenn dies nicht der AG selbst, sondern ein von ihm beauftragter Dritter ist. Wo die Unterscheidung relevant ist, werden die entsprechenden Funktionsbezeichnungen verwendet.

An die DRV Bund senden die AG:

- Sofortmeldungen an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)
- Daten für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

An die Bundesagentur für Arbeit (BA) senden die AG:

- elektronische Arbeitsbescheinigungen an die Datenstelle der Bundesagentur für Arbeit
- elektronische Nebeneinkunftsbescheinigungen an die Datenstelle der Bundesagentur für Arbeit

In diesem Dokument wird dargestellt,

 welche Rückmeldungen auf welchem Weg, in welcher Form an den AG von den DAVn, der BA und DSRV

zugestellt werden.

2. Allgemeines

In dieser Anlage werden Rückmeldungen für folgende Verfahren behandelt:

- Meldungen nach DEÜV
- Beitragsnachweise der Arbeitgeber und Zahlstellen
- Zahlstellen-Meldeverfahren
- Entgeltersatzleistungen
- Erstattungsanträge nach AAG
- Sofortmeldungen
- Meldungen zur berufsständischen Versorgung nach DEÜV
- Beitragserhebungsmeldungen zur berufsständischen Versorgung
- Elektronische Arbeitsbescheinigungen

Die elektronischen Rückmeldungen an die AG erfolgen grundsätzlich in den Datensatzstrukturen des DEÜV-Verfahrens (siehe hierzu das gemeinsame Rundschreiben "Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung").

Rückmeldungen schließen auch die Meldungen der Sozialversicherungsträger an die AG ein wie z. B.:

- die Rückmeldung von Versicherungsnummern (VSA),
- Meldungen im Zahlstellen-Meldeverfahren (ZAK),
- Meldungen zu Entgeltersatzleistungen (EEK)
- Meldungen der elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (EBR)

2.1 Arten der Rückmeldungen

Die DSRV, die BA und DAVn bzw. deren Dienstleister bestätigen dem Absender der Datenlieferung den Eingang der Daten nach den "Gemeinsamen Grundsätzen Technik". Die Annahmebestätigung wird auch als "Technische Quittung des Kommunikationsservers' bezeichnet und beinhaltet keine inhaltliche Wertung der Datenlieferung. Die "Technische Quittung des Kommunikationsservers' dient nicht als Nachweis der fristgerechten Datenabgabe, analog der Regelungen des § 97 Abs. 3 SGB IV.

2.1.2 Dateiablehnung

Die Dateiablehnung resultiert aus Fehlern, die bei der Datenannahme festgestellt werden, oder aus Fehlern, die eine weitergehende Dateiverarbeitung nicht zulassen (beispielhaft: Datei kann nicht entschlüsselt werden oder Dateiersteller und Absender sind nicht identisch). Diese Dateiablehnung erfolgt bevor eine fachliche Prüfung der Datenlieferung möglich ist.

2.1.3 Verarbeitungsbestätigung (fehlerfrei)

Die Verarbeitungsbestätigung wird nach der erfolgreichen Prüfung durch das Prüfprogramm der Datenannahmestelle erstellt und belegt die komplett erfolgreiche Weitergabe der Meldungen in das Fachverfahren. Mit Übermittlung der Verarbeitungsbestätigung gelten die Meldungen als zugegangen.

2.1.4 Datensatzabweisung

Werden bei der Prüfung Fehler festgestellt, erfolgt keine Weiterleitung der fehlerhaften Daten. Die fehlerhaften Daten werden dem Absender der Datei bereitgestellt.

2.1.5 Dateiabweisung

Ergibt die fachliche Prüfung schwerwiegende Fehler, die die Datei betreffen, führt dies zur Abweisung der gesamten Datei. Die abgewiesene Datei wird dem Absender bereitgestellt. Mögliche Anlässe für Dateiabweisungen sind z. B.:

Fehler im Vor- oder Nachlaufsatz.

2.1.6 Meldungen der Sozialversicherungsträger

Der Sozialversicherungsträger kann Meldungen an den AG absetzen, die Informationen für den AG enthalten oder Aktionen des AG erfordern.

Beispiele dieser Meldungen sind:

- Versicherungsnummern (VSA),
- Meldungen im Zahlstellen-Meldeverfahren (ZAK),
- Entgeltersatzleistungen (EEK)

Ein möglicher Meldegrund ist z. B.:

Die vom Rentenversicherungsträger vergebene Versicherungsnummer wird von der Einzugsstelle elektronisch an den Absender der Anmeldung (Arbeitgeber, Steuerberater oder Service-Rechenzentrum) zurückgemeldet. Hierfür findet der DSME mit seinen ursprünglich gemeldeten Daten - ergänzt um die Versicherungsnummer - Verwendung.

2.2 Adressat

Laut Besprechungsergebnis der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zum gemeinsamen Meldeverfahren vom 23. und 24.02.2011 sind der Ersteller und der Absender der Datei sowie der Inhaber des Zertifikats durch dieselbe Betriebsnummer bzw. Zahlstellennummer zu identifizieren. Somit bestimmt der zuletzt gelieferte Datensatz Kommunikation (DSKO) im jeweiligen Verfahren den Meldeweg und Empfänger für die Meldung der Sozialversicherungsträger.

2.3 Verschlüsselung

Es wird für den ursprünglichen Absender mit dessen jüngstem Zertifikat bezogen auf die Gültigkeit verschlüsselt. Die Entschlüsselung ist durch den Empfänger zu gewährleisten.

3. Rückmeldungen per Kommunikationsserver

3.1 Allgemeines

Die Kommunikationsserver verwenden den "eXTra Standard" (vgl. Internetseite der "Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Verwaltung (AWV)). Sendung und Rückmeldung werden standardmäßig per http(s) transportiert.

Die Rückmeldungen werden zur Abholung über den zuständigen Kommunikationsserver bereitgestellt.

3.1.1 Abruf der Rückmeldungen

Zum Abruf stellt der AG über eine eXTra-Nachricht eine Statusanfrage an den Kommunikationsserver. Die Authentifizierung erfolgt wie bei der Registrierung bei der AWV festgelegt. Die komplette Anfrage wird als eXTra-Nachricht (Request) übertragen und muss mit dem jüngsten Zertifikat bezogen auf die Gültigkeit verschlüsselt werden.

Als direkte Antwort (Response) erhält der AG die angeforderten Rückmeldungen wie bei der Registrierung bei der AWV festgelegt.

Bei Fehlersituationen wird eine eXTra-Standardnachricht wie bei der Registrierung bei der AWV festgelegt übermittelt.

3.1.2 Quittieren der Rückmeldungen

Die Rückmeldungen müssen vom AG quittiert werden. Dies geschieht analog als eigener Request.

3.2 Annahmebestätigung

Die Annahmebestätigung (technische Quittung) für Sendungen per eXTra kommt als Response aus dem Sendevorgang an den Empfänger in der gleichen http/https-Session des Sendevorgangs. Als Bestätigung kann die Response-ID (Trackingnummer) genutzt werden.

3.3 Dateiablehnung

Dateiablehnungen werden als unverschlüsselte eXTra-Pakete ohne Nutzdateninhalt übertragen. Im eXTra-Paket sind insbesondere die Informationen zur ursprünglichen Dateilieferung (Dateiname und Response ID) und der zugehörige Fehlercode samt Fehlertext enthalten. Diese Pakete müssen durch den AG über den jeweiligen Kommunikationsserver abgerufen und auf Basis der Response ID quittiert werden.

3.4 Verarbeitungsbestätigung

Für fehlerfreie Verarbeitungen erhält der AG eine elektronische Verarbeitungsbestätigung welche über den jeweiligen Kommunikationsserver abgerufen werden muss.

Die DSRV und DAVn bauen die Rückmeldungen nach folgendem Schema auf:

Original Vor- und Nachlaufsatz mit "Fehlerfreihinweis" sowie der Kommunikationsdatensatz "DSKO", mit neuem Vor- und Nachlaufsatz der Annahmestelle.

Die Nachricht wird an den ursprünglichen Absender aus dessen Vorlaufsatz (Stelle 10 - 24) adressiert und verschlüsselt.

Beispiel:

VOSZ Vorlaufsatz der Annahmestelle

VOSZ Vorlaufsatz AG-Datei

DSKO Kommunikationsdatensatz AG

NCSZ + DBFE Nachlaufsatz AG-Datei mit einem "Fehlerbaustein" mit der

Fehlernummer "NCSZH10" (fehlerfrei)

NCSZ Nachlaufsatz der Annahmestelle

3.5 Datensatzabweisung

Werden Fehler festgestellt, die zu einer Datensatzabweisung führen, wird für den AG eine Rückmeldedatei bereitgestellt. Dabei besteht die Rückmeldedatei aus dem original Vor- und Nachlaufsatz sowie DSKO, den abgewiesenen Meldungen mit angehängtem Fehler "DBFE" und aus neuem Vor- und Nachlaufsatz der Annahmestelle.

Die Nachricht wird an den ursprünglichen Absender aus dessen Vorlaufsatz (Stelle 10 - 24) adressiert und verschlüsselt.

Beispiel:

VOSZ	Vorlaufsatz der Annahmestelle
VOSZ	Vorlaufsatz AG-Datei
DSKO + n DBFE	Kommunikationsdatensatz AG-Datei
DSBD + n DBFE	Fehlermeldungen DAV bei DEÜV oder/und
DSME + n DBFE	Fehlermeldungen DAV und DSRV bei DEÜV oder
DSER + n DBFE	Fehlermeldungen DAV bei AAG oder
DSVZ + n DBFE	Fehlermeldungen DAV bei ZMV oder
DSBE + n DBFE	Fehlermeldungen DAV(BV) bei BV Beitragserhebung oder
NCSZ	Nachlaufsatz AG-Datei
NCSZ	Nachlaufsatz der Annahmestelle

3.6 Dateiabweisung

Werden Fehler festgestellt, die zu einer Dateiabweisung führen, wird für den AG eine Rückmeldedatei bereitgestellt. Dabei besteht die Rückmeldedatei aus dem original Vor- und Nachlaufsatz sowie DSKO (soweit vorhanden), dem angehängten Fehler "DBFE" und aus neuem Vor- und Nachlaufsatz der Annahmestelle.

Die Nachricht wird an den ursprünglichen Absender aus dessen Vorlaufsatz (Stelle 10 - 24) adressiert und verschlüsselt.

Beispiel:

VOSZ Vorlaufsatz der Annahmestelle

VOSZ + n DBFE Vorlaufsatz AG-Datei mit Fehlermeldung

DSKO + n DBFE Kommunikationsdatensatz AG-Datei mit Fehlermeldung

NCSZ + n DBFE Nachlaufsatz AG-Datei mit Fehlermeldung

NCSZ Nachlaufsatz der Annahmestelle

3.7 Meldung der Sozialversicherungsträger

Der Sozialversicherungsträger adressiert seine Meldung an die ihm zuletzt bekannte Meldestelle des AG aus dessen letzter Meldung zum selben Verfahren, bei der DSRV aus der Partner-DB. Die Annahmestelle des Sozialversicherungsträgers wählt den Rückmeldeweg aus dem letzten DSKO der adressierten Meldestelle aus deren letzter Sendung zum selben Verfahren. Die Rückmeldedatei enthält keinen DSKO.

Das entsprechende Fachverfahren stellt die Nachricht für den AG bereit. Grundsätzlich handelt es sich um verschlüsselte Nachrichten.

3.8 Bestandsfehler

Werden Bestandsfehler festgestellt, wird für den AG eine Rückmeldedatei bereitgestellt. Dabei besteht die Rückmeldedatei aus der ursprünglichen Meldung, dem angehängten Bestandsfehler "DBBF" und aus einem neuen Vor- und Nachlaufsatz der Annahmestelle.

Beispiel:

VOSZ Vorlaufsatz der Annahmestelle

DSME DBME + n DBBF

NCSZ Nachlaufsatz der Annahmestelle

GKV-SPITZENVERBAND, BERLIN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND, BERLIN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG KNAPPSCHAFT BAHN SEE, BOCHUM

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, NÜRNBERG

DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG, BERLIN

25.06.2015

Gemeinsame Grundsätze für die Kommunikationsdaten nach § 28b Absatz 1 Nr. 4 SGB IV

in der vom 01.01.2016 an geltenden Fassung¹

Der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung haben für die Kommunikationsdaten, die einheitlich bei der Erstattung der Meldungen zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie für Meldungen der Einzugsstellen verwendet werden, die nachfolgenden "Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten" aufgestellt. Sie kommen damit ihrer Verpflichtung nach § 28b Absatz 1 Nr. 4 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) nach.

Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) hat im Hinblick auf die den berufsständischen Versorgungseinrichtungen zu erstattenden Meldungen ebenfalls an diesen Grundsätzen mitgewirkt. Die "Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten" sind nach Anhörung der Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt worden.

¹ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Gemeinsamen Grundsätzen nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 02.10.2015 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Alig	emeines	3
2.	Ver	fahren	3
3.	Aut	omatisiertes Meldeverfahren	4
	3.1	Allgemeines	
	3.2	Datensätze	
	3.2.1	l Vorlaufsatz (VOSZ)	
		2 Datensatz Kommunikation (DSKO)	
	3.2.3	3 Nachlaufsatz (NCSZ)	5
4.		enübermittlung	
	4.1	Allgemeines	
	4.2	Festlegung der Datenübertragung	
	4.3	Dateiaufbau der Arbeitgeber und Zahlstellen	
	4.4	Verfahrensmerkmale	
	4.5	Dateifolgenummer	6
5.	Date	enannahmestellen	6
	5.1	Allgemeines	6
	5.2	Rückmeldungen	7
	5.3	Abruf der Rückmeldungen	7

1. Allgemeines

Der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung bestimmen in den nachfolgenden gemeinsamen Grundsätzen

- den Aufbau der Datensätze
- den Inhalt der Kommunikationsdaten.

2. Verfahren

Die Gemeinsamen Grundsätze Kommunikation gelten für nachfolgende Fachverfahren

- Meldungen nach der DEÜV
- Beitragsnachweisverfahren Arbeitgeber
- Beitragsnachweisverfahren Zahlstellen
- Entgeltersatzleistungen
- Zahlstellen-Meldeverfahren
- Erstattungsanträge nach dem AAG
- Sofortmeldungen
- Elektronische Arbeitsbescheinigungen
- Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung²
- Meldungen zur berufsständischen Versorgung nach der DEÜV
- Beitragserhebungsmeldungen zur berufsständischen Versorgung

_

² Die Ausführungen unter Punkt 3.2 Datensätze gelten vorläufig nicht. Die Ausgestaltung der Datensätze ist den Grundsätzen für die Übermittlung der Daten für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

3. Automatisiertes Meldeverfahren

3.1 Allgemeines

Voraussetzung für die Erstattung der Meldungen im automatisierten Verfahren ist insbesondere, dass die Daten über die Beschäftigungszeiten und die Höhe der beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte aus maschinell geführten Entgeltunterlagen herrühren und die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die den Meldungen zugrunde liegenden Tatbestände müssen maschinell erkannt und aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen über den jeweiligen Kommunikationsserver übermittelt werden. Für die Datenübermittlung dürfen auch systemgeprüfte Ausfüllhilfen genutzt werden.

3.2 Datensätze

Für die Datenübermittlung der Arbeitgeber an die Sozialversicherung sind die nachstehend beschriebenen Kommunikationsdatensätze

- Vorlaufsatz (VOSZ)
- Datensatz Kommunikation (DSKO)
- Nachlaufsatz (NCSZ)

zu verwenden (siehe Anlage 1).

Für die Datenübermittlung der Sozialversicherungsträger an den Arbeitgeber sind die in der Anlage 1 beschriebenen Kommunikationsdatensätze

- Vorlaufsatz (VOSZ)
- Nachlaufsatz (NCSZ)

zu verwenden.

3.2.1 Vorlaufsatz (VOSZ)

Zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Datenlieferungen hat der Sozialversicherungsträger oder das vom Arbeitgeber bzw. der Zahlstelle eingesetzte systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramm beziehungsweise die systemgeprüfte Ausfüllhilfe je Datenlieferung einen Vorlaufsatz zu erstellen, der insbesondere folgende Daten enthält:

- Verfahrensmerkmal
- Dateifolgenummer.

3.2.2 Datensatz Kommunikation (DSKO)

Zur Identifikation der eingesetzten Software und zur Sicherstellung eines maschinellen Fehlermanagementverfahrens erstellt das vom Arbeitgeber bzw. der Zahlstelle eingesetzte systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramm beziehungsweise die systemgeprüfte Ausfüllhilfe je Datenlieferung an die Datenannahmestelle einen DSKO, der insbesondere die folgenden Daten enthält:

- PROD-ID Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Programmbezeichnung),
- MOD-ID Modifikations-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Versionsnummer).

3.2.3 Nachlaufsatz (NCSZ)

Zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Datenlieferungen hat der Sozialversicherungsträger oder das vom Arbeitgeber bzw. der Zahlstelle eingesetzte systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramm beziehungsweise die systemgeprüfte Ausfüllhilfe je Datenlieferung einen Nachlaufsatz zu erstellen, der insbesondere folgende Daten enthält:

- Anzahl der erstellten Datensätze
- Dateifolgenummer.

4. Datenübermittlung

4.1 Allgemeines

Die Meldungen sind durch Datenübertragung zu übermitteln. Das Verfahren zur Datenübertragung muss den jeweils geltenden Normen entsprechen. Die Aufstellung der Normen wird in den Gemeinsamen Grundsätzen Technik gemäß § 95 SGB IV veröffentlicht.

4.2 Festlegung der Datenübertragung

Die Daten sind im eXTra-Standard zu übertragen. Es ist dabei zu beachten, dass bei der Nutzung des eXTra-Standards der jeweilige Kommunikationsserver zu nutzen ist. Die zu verwendende Version des eXTra-Standards wird in den Gemeinsamen Grundsätzen Technik festgelegt. Die Beschreibung des eXTra-Standards und der registrierten Verfahren ist für alle zugänglich und kann kostenfrei über die Website des eXTra-Standards (www.extra-standard.de) abgerufen werden.

4.3 Dateiaufbau der Arbeitgeber und Zahlstellen

Jede Datei beginnt mit einem Vorlaufsatz, dem Datensatz Kommunikation und endet mit einem Nachlaufsatz. Die Reihenfolge der Datensätze lautet wie folgt:

- Vorlaufsatz
- Datensatz Kommunikation
- Fachliche Datensätze
- Nachlaufsatz

4.4 Verfahrensmerkmale

Die grundsätzlich zu verwendenden Verfahrensmerkmale im Vorlaufsatz und Nachlaufsatz werden in den Anlagen 2 und 3 beschrieben.

Die Verwendung in den einzelnen Fachverfahren wird beispielhaft in der Anlage 4 beschrieben.

4.5 Dateifolgenummer

Die Dateifolgenummer ist aufsteigend und lückenlos pro Verfahrenskennung gemäß der Gemeinsamen Grundsätze Technik nach § 95 SGB IV und Datenannahmestelle zu verwenden. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Die Datenannahmestelle ist vom Arbeitgeber davon in Kenntnis zu setzen, damit eine fristgerechte Verarbeitung der Datenlieferungen gewährleistet ist.

5. Datenannahmestellen

5.1 Allgemeines

Die Datenannahmestellen der Krankenkassen übernehmen die von den Arbeitgebern übermittelten Meldungen und leiten diese an die Krankenkassen oder an die Datenannahmestellen der zuständigen Sozialversicherungsträger weiter.

Die Datenlieferungen sind an die zuständige Datenannahmestelle zu übermitteln. Die zuständige Datenannahmestelle kann aus der Anlage 17 des gemeinsamen Rundschreibens "Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung" vom 15.07.1998 in der jeweils aktuellen Fassung entnommen werden. Alternativ ist eine maschinelle Auswertung der Beitragssatzdatei der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG GmbH) möglich.

Die Annahmestelle entschlüsselt die Daten und nimmt gemäß § 97 SGB IV eine technische

Prüfung vor. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Arbeitgeber oder der Zahlstelle elektronisch über den jeweiligen Kommunikationsserver zur Abholung bereitgestellt.

5.2 Rückmeldungen

Die Datenannahmestelle bestätigt dem Absender der Datenlieferung (Ersteller der Datei, zum Beispiel Arbeitgeber, Steuerberater oder Service-Rechenzentrum) die Datenannahme. Die Verarbeitungsbestätigungen und Fehlermeldungen werden dem Ersteller der Datei über den jeweiligen Kommunikationsserver bereitgestellt.

Gleiches gilt für die Übermittlung der Sozialversicherungsnummer sowie sonstige Rückmeldungen der Sozialversicherungsträger.

Der Aufbau der Rückmeldungen wird in der Anlage 5 beschrieben.

5.3 Abruf der Rückmeldungen

Die Arbeitgeber und Zahlstellen haben die Rückmeldungen der Datenannahmestellen entsprechend der gesetzlichen Frist abzurufen und zu quittieren. Erfolgt dies nicht, werden die Daten nach 30 Tagen ersatzlos gelöscht.